

**Protokoll der 39. Sitzung des gemäß der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
eingesetzten Kontaktausschusses - 13/03/2014 – Brüssel**

1. Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Kontaktausschusses. Die griechische Delegation erklärt ihre Absicht, unter Punkt 11 „Verschiedenes“ einen Punkt aufzuwerfen. Das Protokoll der letzten Sitzung und die Tagesordnung werden angenommen.

2. Formalisierung der EU-Arbeitsgruppe der Regulierungsbehörden im Bereich der audiovisuellen
Mediendienste

Die Kommission erinnert den Ausschuss daran, dass die Gruppe Europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (GERA) am 3. Februar 2014 eingerichtet wurde und teilt mit, dass die konstituierende Sitzung am 4. März 2014 stattfand, wobei in dieser Sitzung der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden der Gruppe gewählt wurden. Die Kommission erläutert dem Ausschuss die Rolle und die Zuständigkeiten der GERA und betont den Unterschied zwischen dieser Gruppe und dem Kontaktausschuss. Die Mitglieder der GERA werden sich aus den Leitern oder anderen hochrangigen Vertretern der unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden zusammensetzen. Die Kommission nimmt an den Sitzungen teil und beteiligt sich ohne ein Stimmrecht an den Beratungen.

Die belgische Delegation unterstützt die Einrichtung der Gruppe, und erkundigt sich nach deren Rolle bei der Überarbeitung der Richtlinie. Die deutsche Delegation äußert ihre Unzufriedenheit über die Art und Weise, in der die Gruppe eingerichtet wurde. Insbesondere weist sie auf das Fehlen hinreichender Erörterung mit den Mitgliedstaaten hin und äußert Zweifel an der Rechtsgrundlage für ihre Einrichtung. Sie hat ernste Bedenken, dass die Aufgaben des Kontaktausschusses nicht klar von den Aufgaben der GERA zu trennen sind. Eine Dopplung der Strukturen sei jedoch nicht wünschenswert. Allein die im Kontaktausschuss vertretenen Mitgliedstaaten seien jedoch dazu berechtigt und auch demokratisch dazu legitimiert, Medienpolitik zu gestalten. Daher habe man sich schwer damit getan, überhaupt einen Vertreter für die GERA zu benennen. Dies solle nun nur unter einem zweifachen Vorbehalt geschehen: Medienpolitische Fragen sind ausschließlich von den im Kontaktausschuss vertretenen Mitgliedstaaten zu behandeln; die neue Expertengruppe betreibt keine Medienpolitik, sie ist ausschließlich dafür zuständig, bei der Anwendung der AVMD-RL auftretende praktische Auslegungsfragen bei Sachverhalten mit grenzüberschreitendem Bezug zu erörtern. Der Vertreter in der Expertengruppe hat kein Mandat für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, für dessen Aufsicht nicht die in der GERA vertretene deutsche Regulierungsbehörde, sondern binnenplural zusammengesetzte Gremien der öffentlich-rechtlichen Sender zuständig sind. Die österreichische Delegation sowie die griechische und die niederländische Delegation äußern gleichermaßen Bedenken in Bezug auf das Zusammenspiel der Gruppe mit dem Kontaktausschuss, insbesondere im Hinblick auf mögliche Überschneidungen. Die österreichische Delegation äußert ferner ihre Besorgnis hinsichtlich der Einrichtung der Gruppe. Die niederländische Delegation ist der Auffassung, dass die Kommission diese anfänglichen Anliegen berücksichtigt hat, insbesondere, was die Aufteilung der Aufgaben und die Arbeitsbeziehungen zwischen den beiden Institutionen anbelangt. Die polnische Delegation erklärt, sie sehe keine möglichen Konflikte zwischen dem Kontaktausschuss und der GERA, da letztere eine Expertengruppe sei, die die Kenntnis der lokalen Märkte einbringe und nicht die Ansichten der Mitgliedstaaten. Sie begrüßt eine vermehrte Expertenberatung durch Sachverständige durch die letztere, wobei sie darauf hinweist, dass die Gruppe noch den Nachweis

ihres Werts erbringen müsste, jedoch über ein großes Potenzial verfüge. Die ungarische Delegation begrüßt die Einsetzung der Gruppe und unterstreicht, dass dies ein Mittel zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Regulierungsbehörden und der Europäischen Kommission darstelle.

Die Kommission weist darauf hin, dass es sich bei der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen und dem Kontaktausschuss um zwei verschiedene Foren handelt, die einander ergänzen. Die Kommission erklärt, dass sie keine Bedenken hinsichtlich der Legalität habe und sich der Besonderheiten des deutschen Systems bewusst sei.

3. Arbeitsweise des Kontaktausschusses

Die Kommission erhielt 22 Antworten auf den an die Mitgliedstaaten gerichteten Fragebogen bezüglich der Arbeitsweise des Kontaktausschusses. Der Fragebogen bezog sich auf den Grad der Zufriedenheit der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Umfang der in den Sitzungen zu behandelnden Themen und den Inhalt der Tagesordnung, auf die Ausgeglichenheit zwischen Informationsaustausch und interaktiver Diskussion, die Logistik und die Häufigkeit der Treffen.

Die Kommission präsentierte eine Zusammenfassung der Antworten auf den Fragebogen und erläuterte, dass aufgrund der Auswirkungen auf den Haushalt, einige der Vorschläge der Mitgliedstaaten nicht realisierbar seien. Die Kommission betont den Nutzen von Vorschlägen für die Tagesordnung. Sie begrüßte die unter anderem durch die portugiesische und die polnische Delegationen gemachten Vorschläge, vermehrt Präsentationen zu den Rechtssystemen der Mitgliedstaaten und konkrete Beispiele zu behandeln. Die französische Delegation äußerte ihre Zufriedenheit bezüglich des Aufgabenbereichs und der logistischen Unterstützung der Sitzungen und unterstreicht, dass der Kontaktausschuss über die Ergebnisse in GERA gut informiert werden müsse; des Weiteren würde es einen Gewinn darstellen, vermehrt Themenbereiche zu behandeln. Die deutsche Delegation betonte, dass der Kontaktausschuss zu selten tage, um ad hoc reagieren zu können, wie das jüngste Beispiel der Einsetzung der GERA gezeigt hätte. Nur ein häufigeres Zusammentreffen des Kontaktausschusses würde dem Anspruch an eine gründliche, praxisnahe Behandlung auch aktueller Themen gerecht. Zudem würde eine rechtzeitige Versendung der Dokumente eine bessere interne Abstimmung ermöglichen. Im Übrigen sollten die Themenschwerpunkte gemeinsam mit der Kommission im Vorfeld definiert werden. Die österreichische Delegation betont, wie wichtig es ist, den Schwerpunkt mehr auf praktische und rechtliche Fragen auszurichten und nicht auf die Veranstaltung von mehr Sitzungen. Die Kommission betont, dass es aus haushaltspolitischen Gründen schwierig sei, mehr Sitzungen abzuhalten. Sie bestätigt jedoch, dass die Sitzungen zielgerichteter sein könnten und bittet die Delegationen darum, Vorschläge für die nächste Tagesordnung zu unterbreiten. Im Anschluss an den Antrag der polnischen Delegation, wichtige Informationen von der Kommission schriftlich zu erhalten, erläutert die Kommission, dass die Notwendigkeit dieser Dokumente von Fall zu Fall beurteilt werden sollte und dass die wichtigsten Punkte im Sitzungsprotokoll des Kontaktausschusses oder in dessen Dokumenten enthalten seien.

4. Grünbuch: Vorbereitung auf eine vollständig konvergente audiovisuelle Welt – Wachstum, Schöpfung und Werte

Die Kommission berichtet dem Ausschuss über die vom 24. April 2013 bis zum 30. September 2013 durchgeführte öffentliche Anhörung. Es gingen über 230 Antworten auf das Grünbuch ein, wobei alle Beiträge, hinsichtlich derer die Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben wurde, veröffentlicht worden sind. Die Kommission nannte die wichtigsten Probleme, die den Antworten zufolge weiter untersucht werden müssten: Der Anwendungsbereich der AVMD-Richtlinie, das

Herkunftslandprinzip, die Unterscheidung zwischen linearen und nicht-linearen Diensten, Schutz von Minderjährigen und die Förderung europäischer Werke sowie Auffindbarkeit von Inhalten. Weitere Studien sowie Kontakte mit den betroffenen Kreisen sind notwendig. Eine faktuelle Zusammenfassung der Antworten wird gegebenenfalls veröffentlicht werden.

Die deutsche Delegation informiert über ihre Entscheidung, eine Arbeitsgruppe der Landes- und Bundesebene zu bilden, die einen geeigneten legislativen Ansatz für die Konvergenz erarbeiten sollte. Im Hinblick auf eine Revision der AVMD-Richtlinie sollte das Herkunftslandprinzip unberührt bleiben. Befürwortet wurde die Deregulierung der Werbebestimmungen. Des Weiteren wurde die Bedeutung des Schutzes von Minderjährigen sowie der Daten- und Verbraucherschutz hervorgehoben. DE setzt die Priorität auf den Inhalt und den ungehinderten Zugang zu geeignetem Material. Die slowakische Delegation äußert ihre Unzufriedenheit mit dem derzeitigen System für den Schutz von Minderjährigen. Koregulierungssysteme sollten mehr Berücksichtigung finden. Die niederländische Delegation schlägt vor, dass die Kommission eine umfassende schriftliche Analyse der Antworten ausarbeitet und eine Marktanalyse. Des Weiteren erwähnte sie ihren Ansatz zum Schutz der Minderjährigen, den sie mit IT, UK, IE teilt, was die von Nutzern geschaffenen Inhalte anbelangt. Die französische Delegation verweist auf die Notwendigkeit, über eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der AMD-Richtlinie nachzudenken und befürwortete einen Ansatz beruhend auf dem Bestimmungsland anstelle des Herkunftslandes. Die griechische Delegation stellte die neuen Herausforderungen in Bezug auf von Drittstaaten ausgehende Desinformation und aktive Propagandainhalte in einigen in Mitgliedstaaten lizenzierte TV-Kanälen heraus, die auf eine Verbreitung in anderen Mitgliedstaaten ausgerichtet sind, und dies zum Zeitpunkt einer tiefgreifenden Krise, wie in Fällen der Krim und der Ukraine. Die italienische Delegation betont die Schwierigkeit für die Verbraucher, zwischen linearen und nicht-linearen Diensten zu unterscheiden, und wies darauf hin, dass eine investigative Studie vorbereitet wird. Die deutsche Delegation erkundigte sich nach den Kontakten mit der GD Handel, dies aufgrund ihrer Bedenken, dass die TTIP Verhandlungen eine Gefahr für die Vielfalt in Kultur und Medien darstellen. Die polnische Delegation fragte mehr Informationen an, was die weiteren Pläne der Kommission anbetrifft, einschließlich in Bezug auf die Überprüfung des Rechtsrahmens (REFIT).

Auf Antrag der slowakischen Delegation gab die Kommission weitere Hintergrundinformationen über die Diskussion hinsichtlich des Themas der Auffindbarkeit. Die Kommission informiert den Ausschuss, dass der audiovisuelle Bereich von den TTIP Verhandlungen ausgeschlossen ist. GD CNECT nimmt jedoch an den Diskussionen teil. Die Kommission sagte zu, dass ein Vertreter der für die Verhandlungsführung zuständigen Dienststellen der GD HANDEL im nächsten Kontaktausschuss über die Einzelheiten der TTIP-Verhandlungen berichten werde, v.a. mit Blick auf die konsequente Einhaltung der Ausnahme für audiovisuelle Dienstleistungen und den Schutz von kultureller Vielfalt in der EU. Die Kommission erläutert, dass eine Überarbeitung der Richtlinie nicht für dieses Jahr vorgesehen ist. Die Kommission schlägt vor, in der nächsten Sitzung den Schwerpunkt auf das Herkunftslandprinzip und den Schutz von Minderjährigen zu legen. Auf Ersuchen der Kommission erläuterte die französische Delegation, dass das anstehende Gesetz „Loi création“ voraussichtlich im Juni angenommen werden wird.

5. Listen der Ereignisse von erheblicher Bedeutung: Aktuelle Informationen zu Fragen der jüngsten Rechtsprechung

Die Kommission erklärte, dass in Anbetracht des jüngsten Beschlusses zur Änderung der belgischen Maßnahmen und der neuen Listen, die die Mitgliedstaaten gegenwärtig erstellen, der Zweck der Diskussion darin bestünde, einige Überlegungen zu materiellen und verfahrensrechtlichen Bedingungen für die Erstellung der Listen darzustellen. Diese Darstellung erfolge vor dem

Hintergrund der nach der letzten Sitzung des Ausschusses gefällten Urteile des Gerichtshofs. Die Kommission betonte die Grenzen ihrer Überprüfungs Kompetenzen bei der Beurteilung mitgliedstaatlicher Notifizierungen und, dass es von vorrangiger Wichtigkeit sei, dass die Mitgliedstaaten alle diesbezüglich relevanten Argumente und Beweismittel erbringen. Ferner erläuterte sie die Verfahrensvorschriften für die Erstellung von Listen, sowie die zeitliche Planung für die Notifizierung und die endgültige Annahme der Maßnahmen. Im Anschluss an den Antrag der österreichischen Delegation bestätigt die Kommission, dass eine schriftliche Fassung der Darstellung zur Verfügung gestellt werden wird. Die EFTA-Überwachungsbehörde stellt die Frage, ob die Kommission eine Aktualisierung der geltenden Leitlinien beabsichtigte und warf die Frage auf, ob der Anwendungsbereich nach den Urteilen abgeändert werden wird. Die Kommission antwortete, dass keine unmittelbare Notwendigkeit für eine Änderung des Anwendungsbereichs bestehe, jedoch würden einige Aspekte der Urteile weiter geprüft werden, so beispielsweise, ob die Notwendigkeit für die Kommission bestehe, vergleichende Bewertungen durchzuführen.

6. Anwendung des Artikel 13 der AVMD-Richtlinie

Die Kommission erläuterte dem Ausschuss die Ergebnisse zu den Modalitäten der Anwendung des Artikel 13 der AVMD-Richtlinie, die in einem Dokument enthalten sind, das dem Ausschuss übermittelt werden wird. Die Kommission bittet die Mitglieder um eine Rückmeldung zu den Ergebnissen. Des Weiteren werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, neuere Entwicklungen bezüglich der Förderung europäischer Werke in Online-Diensten darzustellen. Sie erteilt den Mitgliedern das Wort, um ihnen die Möglichkeit zu eröffnen zur Diskussion beizutragen und gibt der polnischen Delegation die von ihr angefragte Interventionsmöglichkeit.

Die italienische Delegation teilt dem Ausschuss mit, dass sie im Begriff sei, eine öffentliche Anhörung über die Förderung europäischer Werke in Abrufdiensten zu lancieren. Die Überlegungen richteten sich insbesondere auf Instrumente der Herausstellung in ihren Rechtsvorschriften, die gegenwärtig nur Verpflichtungen für den Anteil europäischer Werke im Katalog und für finanzielle Beiträge enthalten. Sie ist der Auffassung, dass diese Überlegungen von entscheidender Bedeutung sind, da die Effizienz der Instrumente der Herausstellung sehr deutlich von den VoD-Anbietern in der Anhörung über die Förderung europäischer Werke betont worden war, die von der Kommission im November letzten Jahres organisiert wurde. Die französische Delegation teilte mit, dass die französische Regulierungsbehörde einen Bericht über die Anwendung der Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 13 veröffentlicht hat; der Bericht zeigt unter anderem, dass die Betreiber dieser Verpflichtung nachkommen. Die spanische Delegation erklärte ihr Interesse daran, das von der Kommission erwähnte Dokument zu erhalten und teilte mit, dass in Spanien derzeit ein Ausschuss Überlegungen zu den finanziellen Verpflichtungen anstellt und dazu, wie gegebenenfalls eine Änderung des Gesetzes über audiovisuelle Mediendienste diesbezüglich gestaltet werden könnte. Die niederländische Delegation teilte mit, dass in den Niederlanden ein neues Meldeformular für VoD-Anbieter beschlossen wurde, das auf den in der im Auftrag der Europäischen Kommission erstellten Studie vorgeschlagenen Indikatoren aufbaut. Dieses Formular wurde unlängst versandt. Die Delegation betonte außerdem, dass die Betreiber darauf hingewiesen haben, dass diese Berichtspflicht eine erhebliche Belastung darstelle. Die Delegation weist auch auf die Schwierigkeiten bei der Beurteilung dessen hin, ob ein Werk als europäisches Werk gilt. SE unterstrich die Bedeutung, die Ansichten der interessierten Kreise zu diesem Thema zur Kenntnis zu nehmen, stellte jedoch den Zweck der Übung in Frage. SE betonte ferner, dass europäische Werke auf verschiedene Weise gefördert werden könnten und es daher wichtig sei, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, den nach ihrer Ansicht hierfür effizientesten Weg zu wählen. BE wies darauf hin, dass die Finanzierung der Beiträge eine beträchtliche Belastung für VoD-Anbieter darstelle, wies aber auch auf die Wichtigkeit dieser

finanziellen Beiträge für die weitere Entwicklung und Produktion hin. Die deutsche Delegation weist auf die Probleme hin, mit denen DE bezüglich der zwar außerhalb Deutschlands etablierten VoD-Anbieter konfrontiert ist, die ihre Dienstleistungen jedoch in DE anbieten. Eine neue Rechtsvorschrift sieht eine Abgabepflicht auch für diese Anbieter vor. Diese wurde der Kommission bereits als eine staatliche Beihilfe notifiziert und DE warte auf eine Reaktion. LU warf die Frage auf, welchen Status das Dokument, an dem die Kommission arbeitet, erhalten solle. Die Kommission beantwortete diese Frage dahingehend, dass das Dokument rein informeller Natur sein, weder einen legislativen noch einen interpretativen Charakter haben und im Geiste der Transparenz in einer rein faktenbasierten, informativ-neutralen Weise formuliert sein wird. Die luxemburgische Delegation betonte weiter, dass den Mitgliedstaaten in der Richtlinie Spielraum bei der Umsetzung von Artikel 13 eingeräumt wird. Die polnische Delegation begrüßt das Dokument. Sie ist der Auffassung, dass die Herausstellung die beste Methode für die Bekanntmachung europäischer Werke sei. Die polnischen Rechtsvorschriften enthalten derzeit einen verbindliche Anteil europäischer Werke im Gesamtkatalog und auch Instrumente der Herausstellung, jedoch habe nach Aussagen des Industriezweiges die Verpflichtung zu einem Anteil keine Auswirkungen auf die Sehgewohnheiten und es sei schwierig für die Anbieter, europäische Werke in den Katalog aufzunehmen. Die Instrumente der Herausstellung können in einer Mischung aus von den VoD-Anbietern verwendeten Instrumenten bestehen, z. B. in der Kennzeichnung europäischer Werke und ihrer Auffindbarkeit, in der Organisation von Informationskampagnen oder z. B. in einer "Woche der Europäischen Werke". In Bezug auf finanzielle Verpflichtungen sei nach polnischer Ansicht derzeit nicht der geeignete Zeitpunkt für die Einführung derartiger Instrumente, da kleinere Unternehmen dieser nicht nachkommen könnten, während größere Anbieter derzeit in der Praxis bereits einen Beitrag zur Finanzierung leisten. Aus diesem Grund könne dieses Problem durch den Markt gelöst werden. Die Kommission teilte mit, dass demnächst eine Studie der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle publiziert werden wird, die auf eine Stichprobe bezüglich von 50 europäischen Werken aufbaue (25 europäische Blockbuster-Produktionen und 25 Gewinner europäischer Filmpreise), die im Katalog von VoD-Anbietern in mehreren Mitgliedstaaten enthalten sind.

7. Stand der Dinge bezüglich der Barrierefreiheit für Dienste zur Gewährleistung des Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten in der EU

Mia Ahlgren vom Europäischen Behindertenforum (EDF) erläuterte den Stand der Zugänglichkeit zu Dienstleistungen in der EU. Sie betonte die wirtschaftlichen und sozialen Gründe, aus denen barrierefreie Medien bereitgestellt werden müssten, und erinnerte die Kommission an die Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, und wies auf den Wettbewerbsdruck hin, der durch den weltweiten Wettbewerb auf die Zugänglichkeit zu Mediendiensten ausgeübt würde. Sie unterstrich außerdem die Fragmentierung des EU-Markts für die Zugänglichkeit von Dienstleistungen und erwähnt in diesem Zusammenhang einen sehr guten Überblick über die Maßnahmen zur Zugänglichkeit in allen Mitgliedstaaten, der in einem Dokument¹ der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) enthalten sei. Sie unterstütze eine weitere Harmonisierung in diesem Bereich und präsentiert die Stellungnahme des EDF zum Grünbuch in Bezug auf die Fragen zur Unterstützung der Barrierefreiheit und der Standardisierung. Sie betonte zudem die Notwendigkeit nicht nur an einer größeren Anzahl von Diensten, sondern auch, dass eine hohe Nachfrage für die Qualität dieser Dienstleistungen bestehe. Die Kommission antwortete, dass der EU-Rechtsakt über die Barrierefreiheit, der vor kurzem von den Kommissionsdienststellen erstellt

¹ [Http:epra3-production.s3.amazonaws.com/attachments/files/2202/original/accessibility_WG3_final_revised.pdf?1373379195](http://epra3-production.s3.amazonaws.com/attachments/files/2202/original/accessibility_WG3_final_revised.pdf?1373379195)

wurde, audiovisuelle Mediendienste einbeziehe. Die portugiesische Delegation bat Frau Ahlgren um weitere Informationen über die Situation in den Mitgliedstaaten in Bezug auf den Stand der Untertitelung. EDF führte aus, dass die Kommission kürzlich eine Studie² veröffentlicht habe, die die Situation in allen Mitgliedstaaten vergleicht. Die Delegation des Vereinigten Königreichs betonte, dass eine Regulierung zu mehr Aktivität führen könne und erläuterte die von den Fernsehsendern im Vereinigten Königreich getroffenen Maßnahmen. Sie führte aus, dass es noch zu früh sei, um Aussagen über die Auswirkungen der Rechtsvorschriften zu treffen. DE informierte den Ausschuss über Änderungen bei den Rundfunkgebühren und über die Fortschritte, die bei der Untertitelung aller Rundfunkprogramme gemacht wurden. Die Kommission kündigte an, dass in Kürze der Fragebogen zum 2. Anwendungsbericht übermittelt werden wird, mit dem eine Aktualisierung hinsichtlich der Umsetzung von Artikel 7 der AVMD-Richtlinie angefragt werden wird.

8. Anspruch auf audiovisuelle Koproduktionen nach dem Protokoll zur kulturellen Zusammenarbeit zwischen der EU und Korea

Die Kommission erläuterte dem Ausschuss die Gründe, warum bisher im Rahmen des Protokolls zwischen der EU und Korea über die kulturelle Zusammenarbeit noch kein Film in Koproduktion hergestellt wurde, und warum der Anspruch auf EU-Korea-Koproduktionen für weitere drei Jahre verlängert wurde. Die Kommission kündigte an, dass sie jetzt dem Rat eine Verlängerung um weitere drei Jahre vorschlagen werde.

9. Die Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) – Stand der Dinge

Die Kommission informierte den Ausschuss über den Sachstand bei der Umsetzung der AVMD-Richtlinie. Sie bestätigt, dass alle Mitgliedstaaten vollständige Umsetzungsmaßnahmen notifiziert haben. Fünf Mitgliedstaaten haben bereits vollständige und korrekte Umsetzungsmaßnahmen getroffen, während gegen fünf andere Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurden. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten, die Verpflichtungen zur Änderung ihrer Rechtsvorschriften eingegangen waren, auf, ihre Rechtsvorschriften zu ändern und die betreffenden Vorschriften zu notifizieren. Sie erinnerte den Ausschuss daran, dass demnächst ein Fragebogen zur Vorbereitung des 2. Berichts über die Anwendung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) versendet werden würde.

10. Anwendung der Artikel 16 und 17 AVMD-RL

Die Kommission erinnerte den Ausschuss daran, dass das Schreiben betreffend die Berichtspflicht im Zusammenhang mit den Artikeln 16 und 17 der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) am 30. Januar 2014 versendet wurde. Die Frist für die Übermittlung der Antworten wurde jedoch aufgrund einer Verzögerung bei der Vorbereitung und Versendung der Excel-Tabellen für die Berichterstattung bis zum 4. Juni 2014 verlängert. Die Kommission bat darum, diese Excel-Tabellen und das beiliegende Word-Dokument für die Berichterstattung zu verwenden. Die Antworten sollten in elektronischer Form vorgelegt werden, indem diese Dokumente ausgefüllt zurückgesandt werden.

11. Verschiedenes

² <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/study-assessing-and-promoting-e-accessibility>

Die griechische Delegation begrüßte die Beteiligung der Kommission an der von der griechischen Ratspräsidentschaft am 14. und 15. April 2014 in Athen organisierten Konferenz über den Schutz von Minderjährigen in der Digitalen Ära.